

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Svea Solar Deutschland GmbH

- 1. Vertragspartner und Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Svea Solar Deutschland GmbH:** Ihr Vertragspartner ist die Svea Solar Deutschland GmbH (nachfolgend „Svea Solar“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Svea Solar (nachfolgend „AGB“) gelten für Kauf, Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage von Svea Solar.

- 2. Vertragssprachen:** Vertragssprache ist Deutsch.

- 3. Voraussetzungen / Einschränkungen für Montage und Betrieb einer Photovoltaikanlage:**
 - 3.1 Svea Solar kann nicht in jedem Einzelfall die Prüfung übernehmen, ob die Montage und der Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verbrauchers grundlegende öffentlich-rechtliche, das heißt baurechtliche oder denkmalschutzrechtliche Bestimmungen oder verdeckte bauseitige Einschränkungen infolge der Gebäude- oder Dachstatik oder verbauter Materialien (Asbest) entgegenstehen.
 - 3.2 Die Klärung etwaiger Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 obliegt dem Verbraucher.
 - 3.3 Soweit Svea Solar im Rahmen des Vor-Ort-Termins gemäß Ziffer 4.3 Anhaltspunkte für Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 feststellt, wird Svea Solar den Verbraucher darauf unverzüglich hinweisen.
 - 3.4 Teilt der Verbraucher Svea Solar Einschränkungen im Sinne von Ziffer 3.1 mit, oder stellt Svea Solar im Vor-Ort-Termin solche Einschränkungen fest, ist Svea Solar berechtigt, von der Erstellung und Übermittlung eines verbindlichen Angebots Abstand zu nehmen.

- 4. Vertragsschluss:**
 - 4.1 Soweit der Verbraucher Interesse an den Produkten und Leistungen von Svea Solar hat, besteht für den Verbraucher die Möglichkeit, über die von Svea Solar bereitgestellte Webseite seine Kontaktdaten und vom Verbraucher selbst erhobene Basisinformationen zum möglichen Standort der Photovoltaikanlage an Svea Solar zu übermitteln.
 - 4.2 Svea Solar vereinbart mit dem Verbraucher einen Vor-Ort-Termin. Im Zuge des Vor-Ort-Termins erfasst Svea Solar die exakten Standortdaten, um ein verbindliches Angebot erstellen zu können. Sofern der Verbraucher die Durchführung des Vor-Ort-Termins bewilligt, wird Svea Solar unverzüglich die Durchführung des Vor-Ort-

Termins bestätigen. Der Vor-Ort-Termin findet in der Regel zwei bis acht Wochen nach dem ersten Kundengespräch statt.

- 4.3 Im Anschluss an den Vor-Ort-Termin und die Ermittlung der exakten Standortdaten erstellt und übermittelt Svea Solar dem Verbraucher per E-Mail ein Angebot über Kauf, Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage von Svea Solar unter Darlegung der Liefergegenstände, Vertragsleistungen und Kosten einschließlich Liefer- und Montagekosten. Der Verbraucher kann dieses Angebot binnen der entsprechenden Gültigkeitsfrist des Angebotes durch Ausdruck, Unterzeichnung und Rücksendung per E-Mail oder Brief annehmen. Darüber hinaus ist die Angebotsannahme über eine digitale Unterschrift und digitale Übermittlung möglich. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des gegengezeichneten Angebots bei Svea Solar. Mit rechtzeitigem Eingang des gegengezeichneten Angebots bei Svea Solar kommt der Vertrag zustande. Svea Solar wird dem Verbraucher den Eingang des gegengezeichneten Angebots und des Vertragsschlusses unverzüglich per E-Mail bestätigen.

- 5. Liefergebiet und Liefertermin:** Das Liefergebiet für die Produkte, Leistungen und Lieferungen von Svea Solar ist Deutschland. Svea Solar wird die Liefer- und Montagetermine mit dem Kunden im Voraus abstimmen. Witterungsbedingte Einflüsse können zu Abweichungen des Liefer- und Montagetermins führen, über die Svea Solar den Kunden vorab informieren wird.

6. Lieferung und Montage:

- 6.1 Svea Solar wird die Photovoltaikanlage zum Liefertermin dem Kunden liefern und die Montage beim Kunden vornehmen. Hierbei nutzt Svea Solar eigene Installationsteams oder bedient sich im Einzelfall entsprechend qualifizierter Montagedienstleister, wobei Svea Solar vollumfänglich für die vertragsgemäße Erbringung der Montageleistungen durch die Dienstleister verantwortlich bleibt.
- 6.2 Svea Solar sendet dem Kunden im Rahmen der Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage per E-Mail ein Handout im PDF-Format und stellt dem Kunden einen Link zur Dokumentation der Systemkomponenten bereit.
- 6.3 Im Hinblick auf die Montage empfiehlt Svea Solar dem Kunden, mindestens zehn Ersatzdachziegel bereit- und vorzuhalten, falls es im Rahmen der Montage wider Erwarten zur Beschädigung von Dachziegeln kommen sollte.

7. Ladestation für Elektroautos:

- 7.1 Die Installation der Ladestation benötigt Platz an der Wand oder Fassade. Die Installation umfasst eine Bohrung und maximal 10 Meter Verkabelung ab Verteilerkasten, sofern nicht anders vereinbart und in der Auftragsbestätigung angegeben. Ausgrabungen und Restaurierungen sind nicht inbegriffen.

7.2 Der Kunde ist für eine funktionierende Wi-Fi-Verbindung verantwortlich, die für die Nutzung aller Funktionen erforderlich ist.

8. Abnahme und Betrieb:

8.1 Im Anschluss an die Montage wird der Montagedienstleister den Kunden in die Funktionsweise der Photovoltaikanlage einführen und dem Kunden die Möglichkeit einräumen, die gelieferte und montierte Photovoltaikanlage auf seine Vertragsgemäßheit zu überprüfen.

8.2 Im Anschluss an die Einführung durch den Montagedienstleister und die Überprüfung durch den Kunden wird der Kunde im Fall der Vertragsgemäßheit die Abnahme der Photovoltaikanlage durch seine Unterschrift auf dem mobilen Endgerät oder dem Abnahmebogen des Montagedienstleisters erklären.

8.3 Svea Solar weist den Kunden im Hinblick auf den Betrieb der Photovoltaikanlage hin, dass der Kunde verpflichtet ist, die Photovoltaikanlage ausschließlich gemäß dem Handout sowie der Dokumentation gemäß Ziffer 6.2 zu nutzen und nicht berechtigt ist, die Photovoltaikanlage eigenmächtig zu reparieren, zu verändern und/oder zu manipulieren oder derlei Handlungen durch nicht qualifizierte Dritte vornehmen zu lassen.

8.4 Der Zählertausch und die finale Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgt durch den lokalen Netzbetreiber, sodass wir auf die Terminierung keinen Einfluss nehmen können.

9. Preise und Rechnungsstellung:

9.1 Die Preise von Svea Solar verstehen sich in Euro und inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Lieferungen von Solarmodulen für PV-Anlagen einschließlich der wesentlichen Komponenten sowie von Batteriespeichern zur Speicherung des mit der PV-Anlage erzeugten Stroms gilt ab dem 1.1.2023 der gesetzliche Umsatzsteuersatz von 0% gem. § 12 Abs. 3 UStG, wenn der Kunde Betreiber der PV-Anlage i.S.d. EEG ist und die PV-Anlage auf oder in der Nähe von (Privat-)Wohnungen installiert wird.

Unmittelbar nach Zustandekommen des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtauftragssumme fällig. Vor der Zahlung der Teilrechnung kann eine Auftragsabwicklung nicht erfolgen. Svea Solar übermittelt dem Kunden eine Rechnung über 70 % des Verkaufspreises nach der Installation der PV-Module. Die Rechnung für die restlichen 15% erhält der Kunde nach Elektroinstallation durch unsere Fachkräfte sowie Inbetriebsetzungsanzeige beim Netzbetreiber. Das Zahlungsziel beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum.

9.2 Sofern der Kunde mit dem Ausgleich der Rechnung in Verzug gerät, ist Svea Solar berechtigt, von den gesetzlichen Rechten Gebrauch zu machen.

9.3 Technische Änderungen, Fehler, Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Preisänderungen, sowie Preisanpassungen sind möglich, soweit technisch erforderlich oder aufgrund höherer Gewalt sowie Wertstoffmangel begründet.

9.4 Für Zähler, Zählertausch und/oder Einspeisemanagement können ggfs. weitere Kosten durch den Netzbetreiber entstehen.

10. Eigentumsvorbehalt: Die Photovoltaikanlage verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Svea Solar.

11. Widerrufsrecht für Dienstleistungsverträge:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem das Angebot unterschrieben wurde.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Svea Solar Deutschland GmbH, Hülchrather Straße 23, 50670 Köln, E-Mail: Info@sveasolar.de, Tel.: 0800 448 445 3) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, sind wir verpflichtet, alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, zurückzuerstatten.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

12. Rücktrittsrecht:

Wir gewähren dem Verbraucher das Recht, innerhalb von 7 Tagen nach Ablehnung öffentlicher Förderanträge, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts hat der Verbraucher innerhalb dieser 7 Tage Svea Solar eine Kopie der Ablehnung per E-Mail oder per Post zukommen zu lassen. Ansprüche des Verkäufers wegen der entgangenen Nutzung der Kaufsache sind ausgeschlossen.

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungs- oder Neubauvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWi beim BAFA oder der KfW beantragt hat. Dieser Vertrag tritt hinsichtlich dieser Verpflichtung erst und nur insoweit in Kraft, wenn das BAFA / die KfW den Antrag bewilligt und die Förderung mit einer Finanzierungszusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat. Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

- 12.1 Soweit Svea Solar trotz eines bestehenden Kaufvertrages über den Leistungsgegenstand selbst unverschuldet nicht beliefert wird, obwohl Svea Solar ein kongruentes Deckungsgeschäft über den Kaufgegenstand abgeschlossen hat, ist Svea Solar berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten. Svea Solar wird den Käufer über die ausgebliebene Selbstbelieferung unverzüglich informieren und im Falle des Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich erstatten.
- 12.2 Stellt der Anbieter nach Vertragsschluss fest, dass die besprochenen Gegebenheiten vor Ort nicht den Montagebedingungen entsprechen, weil diese bei dem Vor-Ort-Termin nicht ersichtlich sind, teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit. Der Kunde ist dann verpflichtet, binnen zwei Werktagen gegenüber dem Anbieter zu erklären, ob er am Vertrag festhalten will und die jeweiligen Behinderungen auf seine Kosten beseitigt, oder ob er mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktritt.

13. Höhere Gewalt: Ist Svea Solar an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen trotz zumutbarer Sorgfalt durch höhere Gewalt, insbesondere durch den Eintritt unvorhergesehener, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Energieversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen oder Verfügungen, Pandemie, Kriegshandlungen usw.), auch wenn sie bei Lieferanten oder Vorlieferanten eintreten, gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird Svea Solar durch diese Umstände die Lieferung unmöglich, so wird Svea Solar von ihrer Lieferverpflichtung frei. Der Kunde ist in diesen Fällen nicht berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

14. Garantie:

- 14.1 Für Verbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistung. Svea Solar ist nicht zur Erbringung von Garantieleistungen verpflichtet, wenn der Mangel auf einen Verstoß des Kunden gegen Ziffer 8.3 oder sonstige oder äußere Einflüsse höherer Gewalt, wie z.B. Hagel, Feuer usw. zurückzuführen ist.
- 14.2 Soweit der Hersteller von Waren (z.B. vom Speicher) Herstellergarantien eingeräumt hat, richten sich die Bedingungen nach dem vom Hersteller zur Verfügung gestellten Garantiebedingungen.

14.3 Diese Garantien sind vom Kunden ausschließlich bei dem in den jeweiligen Garantiebedingungen genannten Garantiegeber geltend zu machen.

15. Haftung:

15.1 Svea Solar haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15.2 Svea Solar haftet auch in Fällen von Personenschäden (d.h. Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) unbegrenzt.

15.3 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet Svea Solar nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Unter Kardinalpflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

15.4 Die Haftung von Svea Solar ist auf unmittelbare Schäden beschränkt und erstreckt sich nicht auf mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

15.5 Die Haftung von Svea Solar ist ferner anteilig ausgeschlossen, soweit der Kunde den Schaden selbst verursacht hat.

15.6 Diese Haftungsbeschränkungen in dieser Klausel 15 gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, angestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Svea Solar.

16. Entsorgung Verpackung: Svea Solar wird die Verpackung der Photovoltaikanlage über den jeweiligen Montagedienstleister kostenlos zurücknehmen und der Verwertung zuführen.

17. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Svea Solar behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu aktualisieren. Die aktualisierten Bedingungen gelten automatisch ab dem mitgeteilten Datum des Inkrafttretens.

18. Beschwerden: Svea Solar ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSG) teilzunehmen.

Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter:

www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Per E-Mail erreichen Sie uns unter Info@sveasolar.de.

19. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

